

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften
Institut für Politikwissenschaft (IPW)
Institut für Soziologie (ISOZ)

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master				
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
Sozialwissen- schaften (B.A.)	WS 2006/07		180	6	grundständi- ges Vollzeit- studium mit Nebenfach	X		HF 100 NF 60	keine					
Sozialwissen- schaften (M.A.)	WS 2009/10		120	4	grundständi- ges Vollzeit- studium mit Nebenfach	X		HF 30 NF 60	keine	X			X	
Friedens- und Konfliktfor- schung (M.A.)	WS 2004/05		120	4	Vollzeit- studium	X		30	keine		X		X	
European Stu- dies (B.A.) Reakkreditierung	WS 2001/02		180	6	grundständi- ges Vollzeit- studium	X		40	keine					
European Stu- dies (M.A.)	WS 2005/06		120	4	Vollzeit- studium			20	keine	X			X	

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 23.10.2009

Datum der Peer-Review: 20.11.2009

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachter/-innen:

- Herr Prof. Dr. Roland Czada, Universität Osnabrück
- Frau Prof. Dr. Ellen Immergut, Humboldt-Universität zu Berlin
- Herr Prof. Dr. Günter Albrecht, Universität Bielefeld
- Herr Prof. Dr. Peter Schimany, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Berufspraxis)
- Frau Sahra Dornick, Universität Potsdam (Studierendenvertretung)

Magdeburg, den 20.11.2009

Vorbemerkung

Der Begutachtung der einzelnen Fächercluster (hier: Studiengänge der Fächergruppe **Sozialwissenschaften**) ist eine Systembewertung der studiengangs- und fächerübergreifenden Kriterien des Studienangebots der **Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE)** vorangegangen.

Die Vor-Ort-Begutachtung in diesem Verfahren (Systembewertung) fand am 18. Dezember 2007 statt, wobei die Ergebnisse und Empfehlungen die Basis der fächerbezogenen Akkreditierungen und deren Bewertungen darstellen.

Des Weiteren wurde der Gutachtergruppe der bereits akkreditierte Bachelorstudiengang **European Studies** zur Reakkreditierung vorgelegt.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 1 erfüllt an.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (OvGU) hat nach Ansicht der Gutachtergruppe als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dies auch in der Darstellung der sozialwissenschaftlichen Studiengänge in der Antragsdokumentation dokumentiert.

Das Qualitätsverständnis der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg leitet sich vom Selbstverständnis und dem daraus resultierenden besonderen Profil der Hochschule ab. So versteht sich die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg gemäß ihres Leitbildes als Profiluniversität, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften für eine moderne Universität in der Wissensgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich in der Formulierung der Qualifikationsziele der hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten sozialwissenschaftlichen Studiengänge nieder. Des Weiteren schlägt sich nach Ansicht der Gutachter das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre in der zielführenden Entwicklung und der konsequenten Umsetzung des gesamten Studiengangskonzeptes der zu akkreditierenden sozialwissenschaftlichen Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie nieder.

Ausgehend von einer langen Tradition wissenschaftlicher Forschung und Ausbildung auf hohem Niveau stellt sich die Universität Otto-von-Guericke Universität Magdeburg der Verantwortung gegenüber den Studierenden. Sie erhebt den Anspruch einer hochqualifizierten wissenschaftlichen Bildung, die sich am aktuellen Stand der Forschung orientiert, um kreative und kritikfähige Menschen mit einem hohen Maß an Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein auszubilden. In den letzten Jahren haben sich mit den Neurowissenschaften, der Immunologie, der Nichtlinearen Systemdynamik, dem Bereich Automotive, der Medizintechnik und den modernen, transdisziplinären Studiengängen der Sozialwissenschaften (z.B. Friedens- und Konfliktforschung bzw. European Studies) weit über das Land Sachsen-Anhalt sichtbare Forschungsschwerpunkte etabliert.

Das spezifische Profil der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) wird durch seine Fächer wie durch drei Strukturbereiche bestimmt: Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Bildungswissenschaften. Diese drei Strukturbereiche ermöglichen Synergien und eine flexible, dynamische und fachübergreifende Kooperation der Institute und der Wissenschaftler(innen), die diesen Strukturbereichen zugeordnet sind. Dieses Profil ist seit ca. 6 Jahren kontinuierlich aufgebaut und entwickelt worden.

Die Qualitätssicherung der Studienprogramme hat die Universität zeitgleich mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme auch innerhalb der Hochschulverwaltung durch die Schaffung einer Abteilung Qualitätssicherung im Studiendezernat institutionalisiert. Diese Abteilung begleitet gemeinsam mit den Fakultätsräten und den Fakultätsvertretern in der Senatskommission für Studium und Lehre unter Leitung des Prorektors für Studium die konzeptionelle Gestaltung neu einzuführender Studiengänge bzw. deren ständige Weiterentwicklung.

Gerade bei den zum Teil interdisziplinären Studiengängen des Clusters Sozialwissenschaft, wie der hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge Friedens- und Konfliktforschung bzw. European Studies, garantiert die frühzeitige intensive Absprache von Inhalten der Studienprogrammen zwischen Vertretern aller beteiligten Lehreinheiten eine Ausbildung, die aktuelle Entwicklungen in Forschung und Lehre berücksichtigt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Programme erfolgt die Konzeption von übergreifenden Studiengängen an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg immer auf der Basis schriftlich fixierter Absprachen zwischen exportierenden und importierenden Lehreinheiten. Die abschließende Abstimmung über die zugehörigen Studiendokumente erfolgt dann auf Basis der Kommissionsempfehlung durch den Senat der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Grundlegende Konzeptionen zu den Studienprogrammen basieren auf den Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, die sich als aktuelle Entwicklung auch innerhalb der Universität durch entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Rektorat mit den Fakultäten fortsetzen.

Das zuvor genannte Selbstverständnis einer Lehre auf hohem universitärem Niveau und die Zielvereinbarung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Land Sachsen-Anhalt legen konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest. Neben der Akkreditierung und Reakkreditierung als grundlegendes Element der Qualitätssicherung gehören zu diesen Maßnahmen die Erarbeitung einer Evaluationsordnung und die Beteiligung aller Fächer an einer fachinternen und fachexternen Evaluation. So führt auch die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in jedem Semester für alle Fächer eine verbindliche interne Evaluation durch, die sich auf den Fragebogen HILVE 2 (Universität Heidelberg) stützt. Dieser wird regelmäßig überarbeitet, wobei die Ergebnisse und Kritikpunkte nach den Evaluierungen eingearbeitet werden.

Die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg verfügt über eine zentrale Beratungsstelle im Dezernat Studienangelegenheiten für Studierende aus allen Fakultäten.

Seitens der Hochschulleitung erfolgt durch eine kontinuierliche, zeitnahe Auswertung der Lehrbelastung und Berechnung der kapazitären Auslastung ein Controlling, das es erlaubt, wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), Tutoren, studentische Hilfskräfte etc. gezielt einzusetzen. Das Rektorat hält hierzu Mittel z.B. aus den Langzeitstudiengebühren bereit, die ausschließlich zur möglichst kurzfristigen Verbesserung der Lehrsituation verwendet werden. Weitere Maßnahmen, z.B. zum Hörsaalmanagement, sichern auch beim Vorliegen von Sondersituationen wie dem erhöhten Zustrom an Erstsemestern durch den Doppelabiturjahrgang im Jahr 2007 sehr gute akzeptable Studienbedingungen. Hohe Qualitätsansprüche an die Studienprogramme sind unmittelbar gekoppelt an die Qualität des gesamten Lehrpersonals. Für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg bedeutet dies, dass der Anspruch einer universitären Ausbildung nur über die Einheit von Forschung und Lehre gelingen kann. Als Anreizsystem werden derzeit ca. 25% der Haushaltsmittel der Fakultäten über eine leistungsorientierte Mittelvergabe vergeben. Alle diese Maßnahmen gelten auch für die hier zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme des Clusters Sozialwissenschaften.

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 5 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter(innen) konnten sich sowohl anhand der Antragsdokumentation, auch unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsantrag beschriebenen Lehrverflechtungen aus den Lehreinheiten Wirtschaftswissenschaft (FWW), fremdsprachliche Philologien (IFPH), Geschichte (IGES), Philosophie und Erziehungswissenschaften (IEW) als auch in den Vor-Ort-Gesprächen davon überzeugen, dass die zu akkreditierenden Studiengänge **Sozialwissenschaften (B.A.)**, **European Studies (M.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** bzw. der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie derzeit ausreichend mit Stellen für hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation versorgt sind. In der Tatsache, dass die im Stellenplan vorhandenen Stellen für Mikrosoziologie (W3), für Makrosoziologie (C1) und die Hochschuldozentenstelle (C2) derzeit nicht besetzt sind, sehen die Gutachter(innen) einen wesentlichen Mangel insbesondere in Bezug auf den als forschungsorientiert klassifizierten **Masterstudiengangs Sozialwissenschaften (M.A.)**, in den sich mit Beginn des Wintersemesters 2009/10 erstmals Studierende immatrikulieren konnten. Aus Sicht der Gutachter(innen) sind die Voraussetzungen für dessen Durchführung insbesondere auch unter dem Aspekt der thematischen Abgrenzung und der forschungsorientierten Profilierung des Masters Sozialwissenschaften zum Bachelor Sozialwissenschaften nicht gegeben. Soll dieser Studiengang erfolgreich durchgeführt werden, müssen die genannten Stellen besetzt werden und bei der Besetzung darauf geachtet werden, dass deren fachliche Ausrichtung dem für den Studiengang reklamierten forschungsorientierten Profil entspricht. Weiterhin empfehlen die Gutachter dem Institut für Soziologie bei der Neubesetzung der Stellen darauf zu achten, dass die Bereiche qualitative und quantitative Methodenlehre gleichermaßen vertreten sind.

Die Ausbildung in diesen hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengängen sieht unterstützende Instrumente, insbesondere Mentorenprogramme bzw. Tutorien, und eine fachliche (durch sämtliche Lehrende des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie und der kooperierenden Institute) und überfachliche Studienberatung auf Hochschulebene vor.

Die Fakultät hat vor vier Jahren ein Studiendekanat eingerichtet, das diese Aktivitäten koordiniert und ebenfalls Sprechstunden in diesem Zusammenhang anbietet, die auch rege in Anspruch genommen werden. Dabei existiert eine Abstimmung zwischen der zentralen und der Fakultätsstudienberatung.

Die Fakultät hat in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung ein Mentorenprogramm installiert, das insbesondere ermöglicht, Studierende im ersten Semester zu begleiten. Diese Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen. An diesem Programm mitwirkende Studierende erhalten eine Beurteilung über ihr soziales Engagement. Unabhängig von dieser Maßnahme, Studierende unterstützend zu begleiten, hat jedes Institut ebenfalls ein Mentorenprogramm aufgelegt, das sich stärker den inhaltlichen Zusammenhängen des Studiums widmet, also Hilfen bei Seminarbegleitung, Bibliotheksarbeit, Recherchen und Referatsanfertigung bietet.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg generell berücksichtigt werden.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der räumlichen Ausstattung generell gesichert, wobei die Räumlichkeiten der Sozialwissenschaften hinsichtlich der Bausubstanz als restaurierungs- bzw. erneuerungsbedürftig anzusehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt allen Beteiligten (Lehrende des Instituts und der Hochschulleitung), die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten) mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben. Die qualitativen und quantitativen sächlichen Mittel, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit ande-

ren Studiengängen, erlauben derzeit aus Sicht der Gutachter(innen) eine ausreichende Studienqualität. Für den Masterstudiengang **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** empfehlen die Gutachter(innen), die Bibliotheksausstattung nach (finanzieller) Möglichkeit permanent an den aktuellen und gegenwärtigen Themen des Fachs anzupassen.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 6 zum Teil als erfüllt an.

Der Cluster-Akkreditierungsantrag beinhaltet vollständige und verständliche Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **European Studies (B.A.)** und für die Masterstudiengänge **Sozialwissenschaften (M.A.)**, **European Studies (M.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)**.

Die Prüfungsordnungen wurden vor Verabschiedung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Die Fakultät befindet sich in der Umstellungsphase auf HISPOS, das die online-Anmeldung für Klausuren und gleichfalls Ausdrucke von Studienverlaufsanalyse und die Verwaltung von Prüfungsergebnissen ermöglicht und im Institut für Politikwissenschaft bzw. im Institut für Soziologie mit Erfolg eingesetzt wird. Die Studierenden werden in der Immatrikulationswoche und in den folgenden Wochen in das Prüfungssystem der Studiengänge eingeführt. Dafür sind die Studiengangsberater in den einzelnen Instituten und das Prüfungsamt verantwortlich.

Die Prüfungen aller hier zu (re-)akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge orientieren sich am Erreichen und Überprüfen der in den Modulbeschreibungen definierten theoretischen und praktischen Bildungsziele und Kompetenzen (learning outcomes). Kumulative Modulteilprüfungen sind weitestgehend modulbezogen und werden somit in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung gerecht, wobei die Sicherung der Überprüfung des Zusammenhangswissens eines Moduls bei Teilprüfungen über eine semesterweise Abstimmung der Veranstaltungen innerhalb des Moduls erfolgt und damit auch der inhaltlichen Gestaltung und Festlegung der Kompetenzbereiche entsprechend des Gesamtmoduls. Lediglich im Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** sind im ersten Semester und im fünften Semester zusätzliche Modulabschlussprüfungen mit jeweils drei Leistungspunkten vorgesehen, die nicht dem studienbegleitenden Modulprüfungssystem entsprechen, sondern eher den Charakter von Abschlussprüfungen haben; hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Die Prüfungsorganisation sämtlicher an den Studiengängen beteiligter Institute gewährleistet die Studierbarkeit; die Anmeldung zu den Modulprüfungen ist effizient und transparent durch Koppelung der Anmeldung zur Prüfung mit der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des Moduls organisiert (diese kann in einem angemessenen Zeitraum durch die Studierenden annulliert werden).

In den zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Bachelor- und Masterstudiengängen des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie bzw. der an den Studiengängen mit Lehrleistungen beteiligten weiteren Institute werden sämtliche Module durch Prüfungen abgeschlossen; Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Module vergeben. Nicht erfolgreich absolvierte Prüfungen können zeitnah wiederholt werden.

Die Modulprüfungen sämtlicher zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter hinreichend endnotenrelevant gewichtet. In den Bachelorstudiengängen **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **European Studies (B.A.)** sind etwa 80 Prozent der Endnote durch Modulprüfungen bestimmt, in den Masterstudiengängen **Sozialwissenschaften (M.A.)**, **European Studies (M.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** liegt die Quote über 60 Prozent.

Für die im Institut für Politikwissenschaft und im Institut für Soziologie angebotenen Studiengänge besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der einzelnen Prüfungsordnungen.

4 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Anforderungen hinsichtlich der einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge, der Studienverläufe und Prüfungen einschließlich der flexiblen Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt bzw. werden individuell geregelt.

An der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg sind sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) durch Aushänge, Drucklegung bzw. Internet öffentlich zugänglich. Satzungsänderungen werden durch die Lehrenden gezielt in den Seminaren bekannt gegeben. Die Studienkommission hat sich regelmäßig mit dem Ablauf der hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Bachelorstudiengänge **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **European Studies (B.A.)** beschäftigt. Die Protokolle sind in den Dekanaten einsehbar. Außerdem liegen zwei Befragungsergebnisse vor, die gezielt nach dem Stand der Informiertheit der Studierenden über den Verlauf ihres Studiums gefragt haben.

Die Studiendokumente sind für jeden Studenten auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes abrufbar und zusätzlich über einen Dokumentenpool der Universität und auf den Websites des Instituts für Politikwissenschaft und des Instituts für Soziologie abrufbar.

Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte der im Cluster Sozialwissenschaft zu akkreditierenden/reakkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge.

Eine permanente Unterstützung der Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung ist nach Ansicht der Gutachter(innen) gewährleistet.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Qualitätssicherung in Form der Studierendenbefragung wird zentral durch die Fakultätsleitung realisiert und verantwortet; dies gilt für alle zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge. Die Befragungen basieren auf der Satzung der Qualitätssicherung der Lehre der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und verwenden den standardisierten Fragebogen HILVE, der von der Universität Heidelberg entwickelt wurde.

Für den zur Reakkreditierung beantragten Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** hinterfragt das Institut für Politikwissenschaft die Gründe für Studienabbruch und Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer; des Weiteren fließen Ergebnisse von Absolventenbefragungen in die Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre dieses Studiengangs ein. Anhand der vom Institut für Politikwissenschaft durchgeführten Absolventenbefragungen ist zu entnehmen, dass die Absolvent(inn)en des zu reakkreditierenden Bachelorstudiengangs **European Studies (B.A.)**, der 2001 ohne Installierung eines Masterprogramms begonnen und 2004 akkreditiert wurde, zu 95 % die Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (FGSE) verließen. Die Fachvertreter berichteten, dass es in der Regel zwei Studierenden pro Jahrgang gelingt, in das Masterprogramm der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften einzusteigen, wenn die Wahlmodule im Bachelorstudiengang in diesem Bereich gewählt worden sind.

Die befragten Bachelorabsolvent(inn)en der Jahrgänge 2004 und 2005 (20 Antworten) haben ein Masterstudium im Bereich Osteuropastudien der TU Berlin bzw. Universität Regensburg aufgenommen, am Otto-Suhr-Institut in Berlin und am Europainstitut in Brügge (7 Antworten). Zwei inzwischen graduierte Masterabsolventen sind in einem mittelständischen Betrieb für Marketing mit Osteuropa zuständig, eine Absolventin leitet eine Abteilung im Otto-Versand in Hamburg (auch Osteuropa), zwei sind Referenten von Europaabgeordneten, zwei befinden sich in einer adäquaten Anstellung im Ausland, und eine Absolventin ist im Verlagswesen tätig. Bezüglich der Berufswünsche beabsichtigen potenzielle Absolvent(inn)en sich in Richtung internationaler Politikberatung, parlamentarischer Arbeit oder wirtschaftspolitischer Arbeit zu orientieren.

Auf den Sitzungen des Fakultätsrates steht die Lehrveranstaltungsbeurteilung zweimal im Semester auf der Tagesordnung; einmal, um die Durchführung zu besprechen und festzulegen, welche Schwerpunkte in dem jeweiligen Semester bei der Auswertung zu beachten sind, und ein anderes Mal, um den Ergebnisbericht des Studiendekanats zu diskutieren. Dieser Bericht wird auch jeweils mit Vertretern des Fachschaftsrates besprochen. Ab dem SS 2006 müssen die einzelnen Institute der Fakultät auch einen Bericht vorlegen und konkrete Maßnahmen festlegen, die aus der Analyse der Evaluationsbögen resultieren.

Unabhängig davon empfehlen die Gutachter(innen) dem Institut für Soziologie und dem Institut für Politikwissenschaft eine Workloaderhebung für alle von diesen in Kooperation angebotenen Studiengänge.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1 Studiengänge

1.1 Zusammenfassende Darstellung der Studiengänge

Die zusammenfassenden Darstellungen der Studiengänge liegen vor.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** wird als transdisziplinäres Studienangebot gemeinsam vom Institut für Politikwissenschaft (IPW) und vom Institut für Soziologie (ISOZ) der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften getragen und fügt sich als gemeinsames zentrales Projekt in die jeweiligen Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Institute ein und spiegelt nach Ansicht der Gutachter(innen) den transdisziplinären gemeinsamen Projektcharakter in Studium und Lehre zweier unterschiedlicher Sozialwissenschaften wider. Hierbei steht die vielfältige Methodenausbildung quantitativer und qualitativer Art sowohl mit makro- als auch mit mikrotheoretischem Zuschnitt im Vordergrund.

Die systematische Vermittlung von grundlegenden Praxiskompetenzen wie Planung, Präsentation, Beratung, Organisationsentwicklung als generalisierte Handlungsmuster durch eigenständige Moduleile, die themenspezifisch über nahezu alle Module des Studiengangs verteilt sind, stellt neben dem intensiven Transfer zwischen theoretischen Überlegungen und der genauen Betrachtung konkreter empirischer Phänomene, aus denen neue Forschungsfragestellungen erwachsen, einen Schwerpunkt dieses Studienkonzepts dar.

Weiterhin sind Forschungsanbindungen der Lehrveranstaltungen an intensive Forschungskontexte der beiden Institute zu nennen: Arbeitsstelle Menschenrechte, europäische Föderalismusforschung, politische Soziologie der Weltgesellschaft, Universitätsschwerpunkt „Transformationsgesellschaften in Europäisierungs- und Globalisierungsprozessen“ mit starkem

Osteuropa-Bezug sowie interfakultatives „Zentrum für Sozialwelt- und Methodenentwicklung“ (ZSM – zusammen mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und der medizinischen Fakultät). Der Studiengang kann nach Ansicht der Gutachter(innen) als Basiselement eines sozialwissenschaftlichen Studiengangssystems betrachtet werden, das auch einen konsekutiven Masterstudiengang Sozialwissenschaften (Beginn Wintersemester 09/10) enthält. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften ist gleichfalls der Übergang in andere sozialwissenschaftliche oder auch den Sozialwissenschaften verwandte Masterstudiengänge an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften wie in die hier auch zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengänge Friedens- und Konfliktforschung oder European Studies bzw. auch in den Masterstudiengang Medienbildung möglich.

Der Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)** wird wie der Bachelorstudiengang als transdisziplinäres Studienangebot gemeinsam vom Institut für Politikwissenschaft (IPW) und vom Institut für Soziologie (ISOZ) der FGSE getragen und fügt sich als gemeinsames zentrales Projekt in die jeweiligen Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Institute ein. Es existiert eine konsekutive und nicht-konsekutive Variante. Er zeichnet sich durch die für den Bachelor skizzierten Merkmale Forschungs- und Anwendungsorientierung aus. Ziel ist die aktive Professionalisierung der Studierenden durch die vertiefte Anwendung der sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowohl in der empirischen Forschung als auch in der praktischen Analyse von verschiedenen Anwendungsbereichen in Politik und Gesellschaft.

Der Studiengang baut auf die im Bachelor eingeführte doppelte Methodenausbildung quantitativer und qualitativer Art auf, führt die Vermittlung makro- und mikrotheoretischer Ansätze sprachlicher und nichtsprachlicher Basierung fort und zielt auf ihre Vertiefung ab.

Der Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** weist im Rahmen der Universität und vergleichbarer Studiengänge an anderen Hochschulen die Besonderheiten auf, dass er institutionell, personell und inhaltlich durch zwei Fakultäten (Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften und Fakultät für Wirtschaftswissenschaft) getragen wird. Administrativ ist der hier zur Reakkreditierung beantragte Studiengang am Institut für Politikwissenschaften verortet. Die Koordination der multidisziplinären Lehre wird durch ein Lenkungsgremium geleistet. Inhaltlich zeichnet sich der Studiengang zum einen durch die disziplinäre Breite der auf Europa bezogenen Wissens- und Kompetenzvermittlung bei gleichzeitiger expliziter Inter- und Transdisziplinarität aus. Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften bilden innerhalb eines Drei-Säulen-Modells mit Pflicht- und Wahlpflicht- bzw. Wahlmodulen das Grundgerüst.

Zum anderen weist der Studiengang einen mittelost- und osteuropäischen Schwerpunkt auf, der durch ein entsprechendes Pflichtmodul, Schwerpunktsetzungen in den weiteren Modulen sowie durch die Notwendigkeit des Erlernens bzw. Vertiefens einer (weiteren) osteuropäischen Sprache realisiert wird. Insofern kombiniert der Studiengang nach Ansicht der Gutachter(innen) inhaltlich die Orientierung auf die Vielfalt Europas und die europäischen Integrationsprozesse im Rahmen der Europäischen Union mit der Fokussierung mittelost- und osteuropäischer Gesellschaften und Kulturen.

Hierdurch bedingt weist das Studium einen hohen Internationalisierungsgrad auf. Dieser wird sowohl durch die intensive Sprachausbildung, die Bilingualität der Lehre (deutsch und englisch), das notwendige Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten sowie die hohe Anzahl ausländischer Studierender (ca. 15%) garantiert.

Inhaltlich zeichnet sich der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang **European Studies (M.A.)** zum einen durch die disziplinäre Breite der auf Europa bezogenen Wissens- und Kompetenzvermittlung bei gleichzeitiger Inter- und Transdisziplinarität aus, wobei Sozial-, Kultur- und Bildungswissenschaften die Kerndisziplinen darstellen. Ergänzend werden Kenntnisse im Bereich der Rechts-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften vertieft. Das Grundgerüst des Studiengangs wird durch die drei Pflichtmodule „European Cultures and Intercultural Communication: East and West“, „European Governance and European Integration“ und „Societal Transformations in Central and Eastern Europe“ geformt, die zu-

gleich die drei möglichen Schwerpunktbildungen dieses Masterstudiengangs verkörpern. Zum obligatorischen Studieninhalt gehören darüber hinaus ein Methoden- und ein Projektmodul, in denen Forschungskompetenzen gestärkt, sowie ein Sprachmodul, in dem Fähigkeiten in einer europäischen Fremdsprache weiter vertieft werden. Mit dieser Struktur kombiniert der Studiengang nach Ansicht der Gutachter(innen) inhaltlich die Orientierung auf die Vielfalt Europas, die europäischen Integrationsprozesse (vor allem im Rahmen der Europäischen Union) mit einem Mittelost- und Osteuropafokus unter klarer Orientierung auf die Entwicklung von Theorie-, Methoden- und Forschungskompetenzen der Studierenden. Dabei werden parallel berufsorientierte thematische und disziplinäre Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Der Masterstudiengang **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** ist ein multidisziplinär und international angelegter, viersemestriger Aufbaustudiengang. Das Studium ist multidisziplinär angelegt und sieht eine relativ starke Strukturierung des Studienablaufes vor. Dennoch ist der Studiengang bewusst so angelegt, dass die Studierenden individuell Schwerpunktbildungen vornehmen können. Zudem wurde auf Praxisorientierung des Studiengangs Wert gelegt, die auf Tätigkeiten in der Friedensforschung, in internationalen Institutionen und Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen vorbereiten soll. Die Bedeutung der Praxisorientierung spiegelt sich nach Ansicht der Gutachter(innen) in der Orientierung auf alternative Lehrformen wider, die neben eher traditionellen Veranstaltungsformen die unterschiedlichsten Angebote umfassen. Dazu zählen Lektüreseminare, Simulationsseminare, Exkursions- und Wochenendseminare, praxisorientierte Veranstaltungen sowie von den Studierenden selbst organisierte Seminare.

Darüber hinaus wird versucht, die Studierenden in die Gestaltung von Aktivitäten über das eigentliche Studium hinaus einzubeziehen, wozu die Organisation von und Teilnahme an (internationalen) Konferenzen zählt, welche sich aber auch im Aufbau eines Alumni-netzwerkes widerspiegelt; diese Bemühung erachten die Gutachter(innen) als sehr positiv.

Der Masterstudiengang Friedens- und Konfliktforschung wird durch zwei verschiedene Stipendienprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gefördert: „Postgraduate Courses for Professionals with Relevance to Developing Countries“ und „Gemeinsames Stipendienprogramm des DAAD und des Open Society Institutes (Budapest) für Graduierte geistes- und sozialwissenschaftlicher Fächer aus den Ländern des Kaukasus und Mittelasiens und aus Weißrussland, Moldawien und der Ukraine“. Das Programm des DAAD richtet sich bevorzugt an Berufstätige mit berufsfeldbezogenen Erfahrungen, das Programm des Open Society Institutes (Budapest) auch an Studierende aus so genannten Entwicklungs- und Transitionsländern. Damit beträgt der Anteil der ausländischen Studierenden im Studiengang ca. 50 Prozent, was nach Ansicht der Gutachter(innen) der internationalen Ausrichtung des Studiengangs zuträglich ist, gleichsam aber auch die über im Studium vermittelbaren Inhalte hinausgehende (interkulturelle) Kompetenzen fördert.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2 als zum Teil erfüllt an.

Die unterschiedlichen Studiengangskonzepte der vom Institut für Politikwissenschaft (IPW) und vom Institut für Soziologie (ISOZ) angebotenen sozialwissenschaftlichen Studiengänge orientieren sich nach Ansicht der Gutachter(innen) an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die den angestrebten sozialwissenschaftlichen bzw. politik- und kulturwissenschaftlichen Ausbildungszielen und den Abschlussniveaus der einzelnen Studiengänge entsprechen. Eine Ausnahme bildet hier der Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)**; hier ergeben sich gravierende Zweifel, ob (insbesondere im Bereich der forschungsorientierten Profilierung) angesichts der unklaren personellen Ausstattung, der sehr allgemeinen inhaltlichen Aussagen zu den Lehrinhalten und unklarer Modulbeschreibungen ein echtes akkreditierungsfähiges Masterniveau erreicht werden kann.

Wissenschaftliche Befähigung

Nach Ansicht der Gutachter(innen) erreichen die Absolvent(inn)en die den Abschlussgraden sowohl auf Bachelor- (**Sozialwissenschaften** und **European Studies**) wie auf Masterniveau (**European Studies** und **Friedens- und Konfliktforschung**) entsprechende wissenschaftliche Befähigung; trotzdem müssen im Masterstudiengang **European Studies (M.A.)** unbedingt die mathematischen, statistischen und ökonometrischen Ausbildungsanteile der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mehr auf die Sozialwissenschaften ausgerichtet werden und die Voraussetzungen dieser Module speziell für die Studierenden der Sozialwissenschaften an die curriculare Struktur und inhaltlichen Bedürfnisse des Masterstudiengangs **European Studies (M.A.)** angepasst werden. Dies ist in den Unterlagen auch zu verdeutlichen. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Berufsbefähigung (Employability)

Sämtlichen Studienabschlüssen attestieren die Gutachter Berufsbefähigung; dies gilt auch für die Bachelorabschlüsse, die sich durch ein ausgewogenes Verhältnis systematischer Vermittlung von grundlegenden politik- und sozialwissenschaftlichen Praxiskompetenzen und Forschungsanbindungen der transdisziplinären Lehrveranstaltungen an intensive Forschungskontexte der beiden die Studiengänge tragenden Institute sowie die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen auszeichnen.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement wird z. B. durch im Rahmen europäischer Integrationsprozesse und sozialer Verantwortung im Umgang mit unterschiedlichen Ethnizitäten und Kulturen bzw. zu sozialem Lernen und Lehren gefördert. Nach Ansicht der Gutachter fördern alle hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge nachhaltig insbesondere auch die Kompetenz im Bereich der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsberatung.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Anhand der Akkreditierungsanträge und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch Studien- und Unterrichtsformen sowie die Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ gefördert wird.

Die Gutachter nehmen an, dass die Persönlichkeitsbildung zukünftiger Studierender des zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studienangebots des Instituts für Politikwissenschaft bzw. des Institut für Soziologie durch die speziellen Studien- und Unterrichtsformen sowie die gerade in diesem Studienangebot mit überwiegend sozialwissenschaftlichen, politischen und integrationskulturellen Inhalten (z.B. insbesondere European Studies und Friedens- und Konfliktforschung) und durch Elemente des „Studium generale“ nachhaltig gefördert wird.

1.4 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 3 als zum Teil erfüllt an.

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **European Studies (B.A. und M.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** vermitteln politik- bzw. sozialwissenschaftliche bzw. praktische, trans- und interdisziplinäre Fachkompetenz in einer dem Niveau der jeweiligen angestrebten Qualifikationsstufe

(Bachelor oder Master) adäquaten Weise und entsprechen den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung.

Nach Ansicht der Gutachter vermitteln alle hier beschriebenen Studiengänge Methodenkompetenz in der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor- oder Masterabschluss) adäquaten Weise. Die transdisziplinär ausgelegten Studiengänge des Instituts für Politikwissenschaft bzw. des Instituts für Soziologie befähigen die Studierenden insbesondere dazu, einen Wissenstransfer zwischen der Politik- und den Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaft und den Bereich der Kulturwissenschaften (fremdsprachliche Philologien, Geschichte, Philosophie und Erziehungswissenschaften) zu leisten.

Sämtliche Studiengänge des Instituts fördern nach Meinung der Gutachter(innen) die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Alle von dem Institut für Soziologie und dem Institut für Politikwissenschaft zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Davon konnten sich die Gutachter(innen) anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen.

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorabschluss **Sozialwissenschaften (B.A.)** und der zur Reakkreditierung beantragte Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert.

Die vorgesehene Studiendauer aller hier zu akkreditierenden bzw. reakkreditierenden Studiengänge entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; Bachelor jeweils drei Jahre (**Sozialwissenschaften** und **European Studies**) und Master zwei Jahre (**Sozialwissenschaften**, **European Studies** und **Friedens- und Konfliktforschung**). Somit beträgt bei den konsekutiven Studienangeboten die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Den Antragsunterlagen (Studienordnung) ist zu entnehmen, dass für den Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** und auch für den zur Reakkreditierung anstehenden Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (siehe auch § 27 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) erfüllt sind. Für den Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** werden darüber hinaus aufgrund der Studienausrichtungen sowohl gute Fremdsprachenkompetenzen – insbesondere in Englisch – als auch ein besonderes Interesse an sozialwissenschaftlichen Fragestellungen erwartet. Weitere zusätzliche fachspezifische Zugangsvoraussetzungen werden nicht gefordert. Für den Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** werden jedoch als studiengangspezifische Voraussetzungen (§ 27 Abs. 5 und 6 HSG LSA) nachgewiesene englische Sprachkenntnisse (TOEFL 213 Computer based / 79 Internet based; Certificate of Proficiency in English (CPE) Mindestnote „C“, Certificate of Advanced English (CAE) Mindestnote „B“, International English Language Testing System (IELTS) Mindestnote „6“, Advanced Placement International English Language (APIEL) Mindestnote „3“) gefordert. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss, der mindestens drei Monate vor Ende der Bewerbungsfrist zu stellen ist, können auch andere gleichwertige Qualifikati-

onsnachweise anerkannt werden. Weiterhin sind Kenntnisse in einer zweiten lebenden Fremdsprache und ein Abiturdurchschnitt von mindestens 2,4 notwendig.

Zusätzlich werden ein in englischer Sprache abgefasster tabellarischer Lebenslauf und ein *Letter of Motivation*, der die Beweggründe für die Wahl des Studienganges hinreichend darlegt, gefordert. Studienbewerber(innen), die über einen nichtdeutschen Schulabschluss verfügen, müssen anstelle des Abiturzeugnisses die Hochschulzugangsberechtigung eines anderen Landes nachweisen. Bei nicht-deutschsprachigen Bewerber(innen) und sind Deutschkenntnisse von mindestens 400 Stunden Deutschunterricht nachzuweisen. Bis zum Abschluss des ersten Studienjahres sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau der DSH-Prüfung nachzuweisen. Die Zulassung zum Studium erfolgt weiterhin erst nach dem Bestehen der Eignungsprüfung. Näheres ist in der Prüfungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** vom 06.07.2006 verankert. All diese studiengangsspezifischen Voraussetzungen werden von den Gutachter(innen) als sinnvoll und für diesen Studiengang notwendig angesehen.

Die Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)** beinhaltet den Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich der Hochschulgesetze der Länder der BRD oder den Abschluss eines Masterstudienganges oder ein mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studiengang. Über die Zulassung nach berufsqualifizierendem Abschluss in einer verwandten Fachrichtung mit guten oder sehr guten Leistungen wird auf individuellen Antrag durch den Prüfungsausschuss entschieden. Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung sind zusätzlich nachzuweisen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang **European Studies (M.A.)** bestehen im Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder des Abschlusses eines Masterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges mit sehr guten bzw. guten Erfolg. Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu diesem konsekutiven Master-Studiengang sind, dass der obig genannte erste berufsqualifizierende Abschluss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Europawissenschaften erfolgt ist und eine Regelstudienzeit mindestens sechs Semester betrug oder mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte erworben wurden. Weiterhin sind ausreichende Kenntnisse der englischen und in zwei weiteren Fremdsprachen auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudienganges **European Studies** nachzuweisen. Weitere Voraussetzung zur Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Kenntnissen der Europawissenschaften mit Schwerpunkt Ost- und Mitteleuropa. Sollte der Master-Studiengang nicht-konsekutiv studiert werden, muss der erste berufsqualifizierende Abschluss mit guten oder sehr guten Leistungen erzielt worden sein. Die endgültige Zulassung zum Studium erfolgt weiterhin erst nach dem Bestehen der in der Prüfungsordnung festgelegten Eignungsprüfung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang **European Studies**.

Als Studienvoraussetzung für den Masterstudiengang **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** ist ein universitärer Bachelorgrad oder ein einschlägiges abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium mit der Mindestnote 2,5 nachzuweisen. Da im Verlauf des Studiums auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, sind gute englische Sprachkenntnisse auf Abiturniveau erforderlich. Bei nichtdeutschsprachigen Bewerber(innen) sind zusätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau der DSH-Prüfung nachzuweisen. Sämtliche oben aufgeführten Regeln bezüglich der Zulassung zu den einzelnen Masterstudiengängen sehen die Gutachter(innen) als sinnvoll an.

Die Übergangsphase von den konventionellen Diplom- bzw. Masterstudiengängen zum Bachelor- bzw. Masterstudiengangsangebot erfolgt nach Angabe der Studierenden in gereelter Form; freiwerdende Kapazitäten fließen primär in die neuen Masterangebote der beiden Institute.

Studiengangsprofile

Die Profile der beiden Masterstudiengänge **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** bzw. **European Studies (M.A.)** sind aus Sicht der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zutreffend als „forschungsorientiert“ bezeichnet und können von den Gutachtern nachvollzogen werden. Der Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)** kann derzeit das Kriterium forschungsorientiert aus Sicht der Gutachter(innen) nicht erfüllen; hier fehlt eine sich vom Bachelor klar abhebende wissenschaftlich orientierte forschende Profilierung der Mastermodule. Alle Profile sind im Diploma Supplement ausgewiesen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die von der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg für die drei Masterstudiengänge gewählten Bezeichnungen konsekutiv (**Sozialwissenschaften M.A.** und **European Studies M.A.**) bzw. nicht-konsekutiv (**Friedens- und Konfliktforschung M.A.**) sind zutreffend.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Aus Gutachtersicht sind die Abschluss- und Studiengangsbezeichnungen zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Modularisierung und Leistungspunkte

Mit den zur Akkreditierung beantragten Masterabschlüssen **Sozialwissenschaften (M.A.)**, **European Studies (M.A.)** bzw. **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** werden jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Die studentische Arbeitsbelastung in den Studiengängen **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** ist sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Semester verteilt, wodurch die Studierfähigkeit in einigen Semestern leidet. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel; die jeweiligen Studienverläufe müssen korrigiert werden. In **allen** anderen hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengängen beträgt die studentische Arbeitsbelastung eines Studienjahres ca. 60 CP, so dass der Workload pro Semester etwa 30 ECTS-Punkten entspricht.

Die in den zur Akkreditierung beantragten Studiengängen projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft; seitens der Studierenden wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann belegen, dass die Größe der Module der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind Übergänge zwischen den hier zur Akkreditierung beantragten Studiengängen und auch anderen affinen Studienangeboten der Universität nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot durchweg modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung der zur Akkreditierung/Reakkreditierung beantragten Studiengänge **Sozialwissenschaften (B.A. und M.A.)**, **European Studies (B.A. und M.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (B.A. und M.A.)** entspricht nach Ansicht der Gutachter nicht vollständig den KMK-Strukturvorgaben.

Im Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** müssen wie oben bereits beschrieben neben der Korrektur des unterschiedlichen Workloads in den einzelnen Semestern (2. Semester und 3. Semester) die nicht zulässigen separaten Modulabschlussprüfungen (1. Semester und 5. Semester) entfernt und diese Prüfungsleistungen in das studienbegleitende Prüfungswesen integriert werden; dies muss auch in der Studiengangsübersicht (Verlaufsgraphik) entsprechend dargestellt werden. In diesen hier aufgeführten Aspekten sehen die Gutachter(innen) einen Mangel.

Im Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)** muss nach der Stellenbesetzung bei

der Neukonzeption des Studiengangs das Profil bzw. Forschungsprofil geschärft und bei den Lehrinhalten der Curricula deutlich zwischen Bachelor- und Masterebene differenziert werden. In diesem Zusammenhang sind das Modulhandbuche bzw. die Modulbeschreibungen entsprechend zu komplettieren (derzeit fehlen die Module PM 9 und PM 10); hierin sehen die Gutachter(inn)en einen Mangel.

Im zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang **European Studies (B.A.)** muss das Modulhandbuch um die Anteile im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung komplettiert werden. Weiterhin muss die Anrechnungsmodalität der Sprachausbildung (40 ECTS-Punkte) eindeutig geklärt und dokumentiert werden; hierin sehen die Gutachter(inn)en einen Mangel.

Im Masterstudiengang **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** müssen wie oben bereits beschrieben neben der Korrektur des unterschiedlichen Workloads in den einzelnen Semestern (2. Semester und 3. Semester) die Modulbeschreibungen und die dem Akkreditierungsantrag beigefügte Kurzfassung hinsichtlich der Forschungsorientierung ergänzt werden; hierin sehen die Gutachter(inn)en einen Mangel.

Die Module aller hier zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beantragten Studiengänge stellen nach Ansicht der Gutachter(innen) in ihrer Gesamtheit thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus. Dies wird durch die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen belegt. Zusätzlich entsprechen die Modulbeschreibungen in den obig aufgeführten Studiengängen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Magdeburg werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben; davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen betreffend der Studiengänge des Instituts für Soziologie und des Instituts für Politikwissenschaft überzeugen.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Entfällt

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Entfällt

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachter sehen das Kriterium 4 als zum Teil erfüllt an.

Sowohl anhand der Antragsdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die in Magdeburg angebotenen Studiengangskonzepte **Sozialwissenschaften (B. A. und M. A.)**, **European Studies (B. A. und M. A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M. A.)** die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen bzw. die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen beinhaltet. Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass alle hier zur Akkreditierung beantragten Studiengänge pädagogisch und didaktisch fundiert angelegt sind.

Sämtliche Studienverläufe der hier zur Akkreditierung/Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Studienschwerpunkten stimmig aufgebaut. Dennoch vermissen die Gutachter(inn)en in dem derzeit in drei gleichwertige Teilbereiche aufgegliederten Masterstudiengang **European Studies (M.A.)** eine dezidierte

Profilierung. Sie begrüßen die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen, den Studiengang schwerpunktmäßig in Richtung Staat und Markt in Europa weiter zu entwickeln.

Das gesamte Studiengangskonzept des Instituts für Soziologie und des Instituts für Politikwissenschaft inklusive das der an den Studiengängen beteiligten Lehreinheiten ist nach Ansicht der Gutachter(innen) zielführend im Hinblick auf die in den Antragsunterlagen definierten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge ausgelegt.

Das Konzept **aller** vom Institut für Soziologie und vom Institut für Politikwissenschaft angebotenen Studiengänge ist unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der Prüfungsorganisation, der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote und der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar. Die reale Arbeitsbelastung in den Studiengängen **Sozialwissenschaften (B.A.)** und **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** führt durch die unterschiedliche Verteilung des Workloads auf die einzelnen Semester zu Arbeitsspitzen für die Studierenden, die eine angemessene Studierbarkeit erschweren (hierzu siehe auch weiter oben).

Die Studierbarkeit ist organisatorisch, auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, nach Ansicht der Gutachter(innen) gesichert. So hat in der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften (FGSE) jedes Institut für die unterschiedlichen Studiengänge Fachberater eingesetzt. Außerdem ist die Fakultät dazu übergegangen, Studiengangs- und Modulverantwortliche zu benennen und auszuweisen, die eine detaillierte Auskunft über Studienabläufe, Prüfungsanliegen und Auslandssemester und Praktika geben können. Die regelmäßige Studienberatung für jeden Studierenden in der Bachelorphase ist verbindlich in der jeweiligen Studienordnung verankert worden und somit Bestandteil des Studienprogramms.

An der Otto-von-Guericke Universität wird hochschulweit in allen Institutionen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit beigetragen; in den Vor-Ort-Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass dies auch in den sozialwissenschaftlichen Studiengängen der Fall ist.

Unabhängig von dem Akkreditierungsverfahren ist die Weiterentwicklung des Studienangebotes der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg in das Qualitätsmanagement und die Systemsteuerung der Hochschule eingebunden (hierzu siehe auch Kapitel 1), was Umsetzung von Evaluationsergebnissen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung beinhaltet; diese Elemente der Systemsteuerung werden auf **alle** hier vom Institut für Soziologie und vom Institut für Politikwissenschaft angebotenen Studiengänge angewandt; belastbare Daten zum Studienerfolg und Absolventenverbleib sind zu gegebener Zeit geplant und für den zur Reakkreditierung beantragten Bachelorstudiengang European Studies (B.A.) vorhanden (siehe Abschnitt I, Kapitel 5).

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Gutachter(innen) empfehlen dem Institut für Soziologie und dem Institut für Politikwissenschaft eine Workloaderhebung für alle von diesen in Kooperation angebotenen Studiengängen.

2 Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.)

2.1 Zusammenfassende Bewertung

Der am Standort Magdeburg angebotene Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften (B.A.)** vermittelt die für einen solchen Studiengang erwarteten Basiskompetenzen im Bereich der Sozialwissenschaften, wobei theoretische und empirische Kenntnisse anhand aktueller sozialer und politischer Themen Deutschlands und Europa im Vordergrund stehen. Eine Sonderstellung dieses Studienkonzeptes besteht darin, dass durch Einbeziehung der Wirtschaftswissenschaften, der Bildungswissenschaften, der Geschichte, der Philosophie und der Psychologie im Wahlpflichtbereich eine interdisziplinäre Ausbildung angeboten werden kann, die individuelle Schwerpunktsetzungen der Studierenden schon in einer frühen Studienphase ermöglicht.

2.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten), die die Gebäude mit schlechter Bausubstanz der Lehrereinheit Sozialwissenschaften mittel- bis langfristig ersetzen sollen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter voranzutreiben.
- Bei der Neubesetzung der Stellen im Institut für Soziologie sollte darauf geachtet werden, dass die Bereiche qualitative und quantitative Methodenlehre gleichermaßen vertreten sind.

2.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

2.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Die Prüfungsleistungen der beiden separaten Modulabschlussprüfungen (erstes und fünftes Semester) sind in die studienbegleitenden Modulprüfungen zu integrieren (Kriterium 3 und 6, AR-Drs. 15/2008).
- Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßig auf die einzelnen Semester zu verteilen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Überarbeitung des Studiengangs (Verlaufsgraphik) hinsichtlich der beiden oben aufgeführten Mängel (Abschlussprüfungen / Workload) (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).

3 Masterstudiengang Sozialwissenschaften (M. A.)

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang **Sozialwissenschaften (M.A.)** soll den seit Jahren erfolgreich laufenden Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften (B.A.) in konsekutiver Form auf Masterniveau fortsetzen.

3.2 Empfehlungen:

- Die Planungen für geeignete Neubauten (oder Bereitstellung besserer Räumlichkeiten), die die Gebäude mit schlechter Bausubstanz der Lehrereinheit Sozialwissenschaften mittel- bis langfristig ersetzen sollen, sollten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter vorangetrieben werden.

3.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK, das Verfahren auf Grund der Nicht-Erfüllung wesentlicher Qualitätsanforderungen für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Absatz 3 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

3.4 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art

- Die im Stellenplan vorhandenen Stellen für Mikrosoziologie (W3), für Makrosoziologie (C1) und die Hochschuldozentenstelle (C2) sind derzeit nicht besetzt. Aus Sicht der Gutachter(innen) sind die Voraussetzungen für dessen Durchführung insbesondere auch unter dem Aspekt der thematischen Abgrenzung und der forschungsorientierten Profilierung des Masters Sozialwissenschaften zum Bachelor Sozialwissenschaften nicht gegeben. Soll dieser Studiengang erfolgreich durchgeführt werden, müssen die genannten Stellen besetzt werden und bei der Besetzung darauf geachtet werden, dass deren fachliche Ausrichtung dem für den Studiengang reklamierten forschungsorientierten Profil entspricht. (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008).

3.5 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen (insbesondere PM 9 bzw. PM10) sind zu komplettieren (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Überarbeitung des Curriculums (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

4 Bachelorstudiengang European Studies (B. A.)

4.1 Zusammenfassende Bewertung

Das Studienangebot des Bachelorstudiengangs **European Studies (B.A.)** vermittelt in interdisziplinärer Weise wirtschaftswissenschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte im Bereich der Europäischen Integration, wobei der Fokus auf Mittel- und Osteuropa abzielt. Neben sozialen und politischen Strukturen werden auch kulturelle Aspekte, wie z.B. osteuropäische Sprachen, vermittelt. Hierdurch gelingt der Universität Magdeburg eine besondere Profilgebung dieses Studienangebotes.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs European Studies mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

4.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Das Modulhandbuch muss um die Anteile im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung komplettiert werden (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Die Anrechnungsmodalität der Sprachausbildung (40 ECTS-Punkte) muss eindeutig geklärt und dokumentiert werden (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).

5 Masterstudiengang European Studies (M. A.)

5.1 Zusammenfassende Bewertung

Mit dem Masterstudiengang **European Studies (M.A.)** bietet die Universität Magdeburg ein forschungsorientiertes konsekutives Studienangebot, das auf dem standortspezifischen Profil des Bachelorstudiengangs aufbaut. Eine Spezialisierung der Studierenden in die drei alternativen Schwerpunktthemen European Cultures and Intercultural Communication: East and West; European Governance and European Integration bzw. Societal Transformations in Central and Eastern Europe spiegeln die Akzeptanz dieses Studienganges auf dem aktuellen Arbeitsmarkt und bei den potentiellen Studienbewerbern wider.

5.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter(inn)en begrüßen die Bemühungen der Studiengangsverantwortlichen, den Studiengang schwerpunktmäßig in Richtung Staat und Markt in Europa weiter zu entwickeln und empfehlen dies ausdrücklich, da in dem derzeit in drei gleichwertige Teilbereiche aufgliederten Masterstudiengang eine dezidierte Profilierung fehlt.

5.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs European Studies mit dem Abschluss Master of Arts (B.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

5.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Überarbeitung der Studienverlaufsgraphik, so dass die Arbeitsbelastung der Studierenden ersichtlich wird (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Die mathematischen, statistischen und ökonometrischen Ausbildungsanteile der wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmodule müssen mehr auf die Sozialwissenschaften ausgerichtet werden und die Voraussetzungen dieser Module speziell für die Studierenden der Sozialwissenschaften an die curriculare Struktur und inhaltlichen

Bedürfnisse des Studiengangs European Studies angepasst werden; dies ist auch in den Unterlagen zu verdeutlichen (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008).

6 Masterstudiengang Friedens- und Konfliktforschung (M. A.)

6.1 Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang **Friedens- und Konfliktforschung (M.A.)** zeichnet sich durch ein hohes Maß an Internationalität aus; ungefähr die Hälfte der Studierenden kommen aus dem Ausland. Dieses forschungsorientierte Studienangebot setzt im Bereich der qualitativen Methoden wissenschaftliche Schwerpunkte, die die Studierenden befähigen, forschungsorientiert im Bereich der sozial- und kulturwissenschaftlichen Konfliktanalyse zu arbeiten.

6.2 Empfehlungen:

- Die Bibliotheksausstattung sollte nach Möglichkeit auch die aktuellen und gegenwärtigen Themen des Fachs widerspiegeln.

6.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

6.4 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßig auf die einzelnen Semester zu verteilen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).
- Die Modulbeschreibungen und die dem Akkreditierungsantrag beigefügte Kurzfassung sind hinsichtlich der Forschungsorientierung des Fachs zu ergänzen (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008).